



Flexible ambulante Hilfen

für Kinder, Jugendliche und Familien

Ein Angebot der Haus am Thie –
Evangelischen Jugendhilfe Obernjesa-Borna gGmbH mit Standorten in

Oschatz/Torgau/Schkeuditz



„Wir gehen davon aus, dass unsere Kinder und Jugendlichen ihrem Leben einen positiven Sinn geben wollen und dass die nötigen Ressourcen dafür vorhanden sind. Da sie in ihrem bisherigen Leben viel Misserfolg und Frustration erlebt haben, ist es für sie und für uns nicht immer leicht, diese Ressourcen zu erkennen.“

Die Aufgabe der Pädagogen besteht darin, mit den Klienten (Kinder, Jugendliche, Familien) Situationen zu gestalten, in denen sie sich als kompetent und erfolgreich erleben, was ihnen Schritt für Schritt eine positivere Sicht von sich selbst und ihrer Zukunft ermöglicht.“

(Marianne und Kaspar Baeschlin)



Aufbauend auf dieser respektvollen und von Wertschätzung getragenen Grundannahme sind wir der festen Überzeugung, dass nur die Kinder/Jugendlichen/Familien selbst wissen können, welche Lösungen zu ihrem persönlichen Lebensweg passen und „wohin ihr Weg gehen soll“. Deshalb interessieren uns die Ziele der jungen Menschen und ihrer Familien.

Wir unterstützen sie darin, Ideen zu entwickeln, wie sie in kleinen Schritten diese Ziele in ihrem Leben umsetzen werden.

Diese Haltung bestimmt das pädagogische und therapeutische Handeln in unserer Einrichtung.

Für alle Flexiblen ambulanten Hilfen der EJO-Borna gGmbH gilt im Überblick:

Träger

Die Flexiblen ambulanten Hilfen sind Teil der Haus am Thie – Ev. Jugendhilfe Obernjesa-Borna gGmbH. Die gGmbH ist anerkannter Träger der freien Jugendhilfe mit Angeboten nach §§ 27 ff SGB VIII.

Standorte

Die 3 ambulanten Teams arbeiten von Anlaufstellen/Büros aus, die in Torgau, Oschatz und Schkeuditz liegen.

Öffentliche Träger

Zuständiger örtlicher öffentlicher Träger der Jugendhilfe ist der Landkreis Nordsachsen, mit dem Vereinbarungen über die Kostensätze getroffen werden.

Die stationären und teilstationären Teileinrichtungen unterliegen dem Erlaubnisvorbehalt gem. § 45 SGB VIII durch das sächsische Landesamt.

Gesetzliche Grundlagen der flexiblen Hilfen

Aufgenommen wird auf der Grundlage von § 30 und § 31 SGB VIII.

Kosten

Es gilt der aktuelle Kostensatz für die Fachleistungsstunde laut Entgeltvereinbarung mit dem Landkreis Nordsachsen. Detailinformationen erhalten Sie gern über die zuständige Bereichsleitung.

Kooperation mit dem Jugendamt

Grundlage für die Betreuung und Begleitung durch die Flexiblen ambulanten Hilfen ist der Hilfeplan gemäß § 36 SGB VIII und dessen Fortschreibung. Dies geschieht in Kooperation mit dem Jugendamt auf der Grundlage dieses Hilfeplanes, der gemeinsam mit Familie und Kind/Jugendlichen aufgestellt worden ist. In individuell vereinbarten Zeitabschnitten kommt es zu Informationsaustausch und Fortschreibung des Hilfeplanes.

Als Grundlage für diese Gespräche dient ein von den Mitarbeitenden der Flexiblen ambulanten Hilfen verfasster Situationsbericht über die Arbeit mit dem/der entsprechenden Kind/Jugendlichen und seiner Familie.

Aufnahme

Nach Anfrage des Jugendamtes bei der Bereichsleitung oder bei den Mitarbeitenden der Teams direkt, findet ein gemeinsames Gespräch zum Kennenlernen mit dem/der Kind/Jugendlichen und der Familie statt.

Das Jugendamt legt den 1. Hilfeplan bzw. frühere Diagnose-, Behandlungs- und Betreuungsberichte vor, um gemeinsam mit der Familie die Aufträge für die Zusammenarbeit zu formulieren

Fortschreibung der Konzeption

Die Konzeption wird regelmäßig überarbeitet und entsprechend der inhaltlichen Weiterentwicklung fortgeschrieben.

Standorte

- **Flex Oschatz**
Bahnhofstr. 40, 04758 Oschatz, Tel./Fax: 03435 62 29 29
- **Flex Torgau**
Fischerdörfchen 15a, 04860 Torgau, Tel.: 03421 71 73 27, Fax: 03421 71 72 96
- **Flex Schkeuditz**
Merseburger Str. 6, 04435 Schkeuditz; Tel.: 03420 43 72 877

Weitere Informationen über die Haus am Thie – Ev. Jugendhilfe Obernjesa-Borna gGmbH finden Sie auf unserer Homepage: www.jugendhilfe-obernjesa-borna.de

Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH)

Überblick

- Rechtliche Grundlage: § 27 i. V. m. § 31 KJHG, Hilfeplanung gem. § 36 KJHG
- Aufgabe: Pädagogische und alltagspraktische Lebenshilfe, die im Umfeld der Familie stattfindet
- Arbeitsauftrag allgemein: Aktivierung der familiären Potentiale und Ressourcen
- Die Begleitung orientiert sich an den Fähigkeiten und Möglichkeiten der Familie
- Stundenumfang: In der Regel 4-8 Fachleistungsstunden wöchentlich
- Dauer: laut Hilfeplanung

Voraussetzungen

- Erkennbarer Wunsch und Bereitschaft der Familie, gemeinsam nach Lösungen zu suchen
- Wunsch nach Veränderung der häuslichen/privaten Situation in Zusammenarbeit mit der Familienbegleitung
- Gewährleistung der körperlichen und psychischen Unversehrtheit der Kinder in der Familie

Zielgruppe

- Familien in Krisensituationen, in denen deutlich ist, dass die Familie sehr hohen Belastungen ausgesetzt ist, die es verhindern, die eigenen Ressourcen zu nutzen
- Familien mit bislang eingeschränkter Bereitschaft, Unterstützungsangebote anzunehmen (und dies nun auf familiengerichtliche Veranlassung hin eventuell müssen)

Ziele

- Betreuung und Begleitung der Familie in ihren Erziehungsaufgaben, bei der Bewältigung von Alltagsproblemen und bei der Lösung von familiären und anderen Konflikten
- Stärkung der Fähigkeit zur Ressourcen- und Problemwahrnehmung als Grundlage für Verhaltensänderungen
- Entwicklung von individuellen Lösungsideen und Zielen in Zusammenarbeit von Familie und Familienbegleitung
- Herausarbeitung einer eigenverantwortlichen Lebensgestaltung, die die Familie in die Lage versetzt, eine angemessene Versorgung und Erziehung der Kinder und Jugendlichen zu gewährleisten
- Erlernen eines wertschätzenden Umgangs miteinander
- Stärkung des Selbstwertgefühls
- Begleitung beim Kontakt mit Ämtern und Institutionen
- Hilfe zur Selbsthilfe unter dem Motto: "Was können Sie selbst tun, damit Sie die Familienbegleitung so schnell wie möglich wieder loswerden?"

Arbeitsweise

- Auftragsklärung und Zielsetzung in Zusammenarbeit mit Familie und Jugendamt
- Kennenlernen des Familiensystems, Familiendiagnose
- Aufbau einer tragfähigen Arbeitsbeziehung zwischen Familie und Familienbegleitung
- Herausarbeiten von Arbeitsschwerpunkten und Prioritätensetzung
- Bearbeiten der Ziele/Arbeitsschwerpunkte
- Unterstützung im Kontakt mit Ämtern/Institutionen
- Enge, gegenüber der Familie offen gelegte Zusammenarbeit mit dem Jugendamt
- Erste schriftliche Bilanzierung nach 6-8 Wochen
- Halbjährliche Berichte sowohl an die Eltern als auch an das Jugendamt
- Co-Team-Arbeit bei Bedarf

Grundhaltung und methodischer Ansatz

- Die SPFH Mitarbeiter:innen arbeiten mit einer systemischen Sichtweise auf familiäre Probleme.
- Die Grundhaltung dabei ist wertschätzend und lösungsorientiert.
- Sie sind einer am Auftrag orientierten Prozessbegleitung verpflichtet.

Diese Grundhaltung ist gekennzeichnet durch

- Impulsgeben zur Entwicklung
- Unterstützung bei der Formulierung von Zielen
- Achtung der grundsätzlichen Werte und Lebensentwürfe der Familien
- Achtung ihrer bisherigen Lösungsversuche
- Orientierung an vorhandenen Fähigkeiten/Möglichkeiten sowie deren Nutzung
- Vertrauen auf die Stärken und Fähigkeiten jedes Menschen
- Förderung der Selbständigkeit anstatt Entmündigung
- Ermutigung zum Handeln
- Transparenz in der Arbeit, z. B. Kontaktgestaltung zum Jugendamt nur mit Wissen der Familie

Aufgaben

- Anleitung bei der Einübung alltagspraktischer Dinge wie Versorgung, Hygiene, Umgang mit Geld
- Anleitung bei der Erweiterung der erzieherischen Kompetenz: Grenzen setzen, Regeln/Rituale einführen etc.
- Anleitung beim Erlernen von positiver, wertschätzender Kommunikation
- Unterstützung beim Erlernen eines selbstständigen und adäquaten Umgangs mit Behörden und Institutionen
- Unterstützung bei Reflexion und Klärung der Familienbeziehungen
- Hilfe bei der Vorbereitung bzw. Verarbeitung einer zeitweiligen Herauslösung eines/einer Kindes/Jugendlichen aus der Familie
- Begleitung bei der Rückführung eines Kindes
- Unterstützung bei der Entwicklung neuer Lebensperspektiven
- Aufzeigen von zusätzlichen Unterstützungsmöglichkeiten (Tagesgruppe, Hort, Kindergarten, Schuldnerberatung, Suchtberatung, Psychotherapie) sowie Begleitung bei der Kontaktaufnahme
- Bildung einer Vernetzung zwischen Familie und helfenden Institutionen, um Lösungsideen zu verbinden

Ablauf

1. Anfrage durch das Jugendamt
2. Kennenlerngespräche mit Familie und Auftragsklärung
3. Bewilligung der Maßnahme

Methoden

- Lösungsorientierte Gespräche
- Beratung und Anleitung in Erziehungsfragen
- Elterntaining im Alltag
- Genogramm
- Soziogramm
- Familienbrett
- Krisenbarometer
- Skalierung
- Teilnehmende Beobachtung
- Krisenintervention
- Einzel-, Gruppen- und Familiengespräche
- Paargespräche
- Kreative erlebnispäd. Angebote
- Reflexion
- Fallbesprechungen im Team

Erziehungsbeistandschaft (EB)

Überblick

- Rechtliche Grundlage: § 27 i. V. m. § 30 SGB VIII, § 30 i. V. m. § 41 SGB VIII, Hilfeplanung gem. § 36 KJHG
- Aufgabe: Hilfe zur Erziehung, die sich vorrangig am Kind oder Jugendlichen in seiner Familie orientiert, wobei natürlich immer auch wieder die Gesamtfamilie angesprochen wird.
- Arbeitsauftrag allgemein: Aktivierung der kindlichen Potentiale und Ressourcen
- Stundenumfang: In der Regel 4-8 Fachleistungsstunden wöchentlich.
- Dauer: laut Hilfeplanung

Voraussetzungen

- Bereitschaft des jungen Menschen (und der Familie) für diese Form der Unterstützung
- Wunsch der Beteiligten nach Veränderung
- Ausreichend tragfähiger familiärer Rahmen
- Gewährleistung der körperlichen und psychischen Unversehrtheit des Kindes in der Familie

Zielgruppe

Kinder, Jugendliche und junge Volljährige...

- mit Entwicklungsverzögerungen,
- die sich in familiären Konfliktsituationen befinden,
- mit starken Auffälligkeiten im schulischen Rahmen,
- mit psychischen und/oder körperlichen Beeinträchtigungen,
- nach auslaufenden stationären und teilstationären Unterbringungen

Ziele

- Überwindung der Krisensituation eines Kindes oder Jugendlichen
- Gelingende Beziehungen innerhalb der Familie
- Mit älteren Minderjährigen Arbeit Richtung Verselbständigung
- Vermeidung stationärer Unterbringung
- Entwicklung sozialer Kompetenzen
- Stärkung und Entwicklung des Selbstbewusstseins

Grundhaltung und Arbeitsweise

- Die pädagogische Grundhaltung ist wertschätzend und annehmend. Wir arbeiten lebensweltorientiert.
- Wir beziehen durch unsere systemische Sichtweise die Familie und Angehörige mit ein
- Wir interessieren uns für die Stärken und Ziele der jungen Menschen und arbeiten ressourcenorientiert
- Wir unterstützen sie darin, Ideen zu entwickeln, wie sie in kleinen Schritten die Ziele in ihrem Leben in Zukunft umsetzen werden
- Die Idee ist, die Kraft in die Richtung von gewünschten Veränderungen zu richten (Lösungsorientierung)

Angebote

- Bezugsperson auf Zeit für den jungen Menschen zu sein
- Regelmäßige Beratungsgespräche für Kind, Jugendlichen (und Eltern)
- Unterstützung bei schulischen Angelegenheiten und beruflicher Entwicklung
- Freizeitpädagogische und erlebnisorientierte Unternehmungen
- Begleitung und Erlernen eines selbständigen Umgangs mit Behörden/Institutionen
- Soziales Lernen in kleiner Gruppe

Ablauf

1. Anfrage durch das Jugendamt
2. Kennenlerngespräche mit Familie und Kind sowie Auftragsklärung
3. Bewilligung der Maßnahme

Allgemeines

Struktur des Trägers

Informationen zu weiteren Angeboten des Trägers (Wohngruppen in Torgau, Borna, Hohenprießnitz und Sorntzig, Tagesgruppe in der Nähe von Torgau) entnehmen Sie bitte unserer Website. Dort finden Sie auch Informationen und Links zu unseren Netzwerkpartnern:

- Shukura Dresden
- Deutsche Gesellschaft zur Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung und -vernachlässigung e. V. (DGFPI)
- Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) „Traumapädagogik“
- BAG lösungsorientiert arbeitender Jugendhilfeeinrichtungen
- BAG Multifamilienarbeit
- Zentrum für lösungsorientierte Beratung Winterthur (ZLB)

Es gibt zudem enge Kooperationen mit örtlichen Vereinen und Schulen, Kitas und Ausbildungsstätten sowie regionale Vernetzungen in Arbeitskreisen der Diakonie, AGs nach § 78 SGB VIII, Treffen freier Träger, Netzwerk Frühe Hilfen u. ä.

Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und -sicherung

QE im Rahmen der Gesamteinrichtung

- Wöchentliche Telefonkonferenzen zw. Geschäftsführung (GF) und Bereichsleitung (BL)
- 2-wöchige Zoom-Konferenzen zw. GF und BL
- 2-tägige Besuche der GF vor Ort alle 2 Monate inkl. regelmäßiger Teambesuche
- 1-tägiger Besuch von BL bei GF alle 3 Monate, inkl.
- Teilnahme der BL an halbtägiger Leitungskonferenz der EJO alle 3 Monate
- Teilnahme der BL an 1-tägigem Fachtag der Gesamteinrichtung 1x pro Jahr

Zusätzlich QE zentral für die EJO-Borna gGmbH

- 2-tägige Klausurtagung GF/BL/Gruppenleiter:innen der EJO-Borna gGmbH 1x pro Jahr
- 10 ganztägige Fortbildungstage zu unterschiedlichen Themen der Päd. Arbeit
- Davon verpflichtend für neue Mitarbeitende: Fortbildungstage gem. BuKiSchG (Prävention sexualisierter Gewalt), Lösungsorientiertes Arbeiten
- Regelmäßige Fortbildungstage gem. BuKiSchG
- Förderung der Selbstevaluation durch Teamtage 2x pro Jahr/Gruppe
- Treffen aller Gruppenleiter:innen und BL 1x pro Monat
- Mitarbeiter:innengespräch mit BL 1x pro Jahr/Mitarbeiter:in
- Partizipation der Mitarbeitenden durch Personalkonferenzen 2x pro Jahr
- Treffen zwischen GF/BL und Mitarbeitervertretung alle 2 Monate für 3 Stunden
- Auswertungsgespräch zw. GF/BL/zuständigem Jugendamt zur Optimierung der Zusammenarbeit 1x pro Jahr
- Trägertreffen aller regionalen Träger mit dem Jugendamt 1x pro Jahr
- Div. Mitarbeitende befinden sich in systemischen oder traumapäd. Weiterbildungen oder haben diese abgeschlossen

Zusätzlich QE vor Ort

- Situationsberichte zur Überprüfung der Ziele im HPG
- Vorbereiten des Berichts mit den Kindern/Jugendlichen altersgemäß
- Teambesprechungen zur Überprüfung der laufenden Prozesse
- Monatliche Leistungsdokumentationen
- Dokumentation durch Aktenführung in der Gruppe
- 3-stündige Dienstberatung mit BL 14-tägig
- 3-stündige Dienstberatung ohne BL 14-tägig
- Bedarfsgerechte Teamsupervision durch externe/n Supervisor:in

Maßnahmen gem. Bundeskinderschutzgesetz

Die Gesamtleitung der EJO und die Bereichsleitung der EJO-Borna gGmbH sehen sich in der Verpflichtung, geeignete Maßnahmen zu treffen, um die Einrichtung zu einem „Sicheren Ort“ für die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen zu machen.

Die EJO-Borna gGmbH erarbeitet seit Anfang 2013 mit der „AWO Fachstelle zur Prävention sexualisierter Gewalt an Mädchen und Jungen“ (Shukura) in Dresden ein Konzept zur Prävention und Vermeidung von (sexueller) Gewalt.

„Shukura“ ist eine von bundesweit 18 Fachberatungsstellen, die im Rahmen eines Modellprojekts der Bundesregierung zur Verhinderung von sexueller Gewalt an Kindern damit beauftragt sind, Schulungen mit Mitarbeitenden in der Jugendhilfe durchzuführen.

Ziel ist die Stärkung der Handlungsfähigkeit von Einrichtungen zur nachhaltigen Verhinderung von sexueller Gewalt, indem institutionelle Strukturen geschaffen werden, um einrichtungsspezifische Risikopotenziale abzubauen und verbindliche Verfahren für den vermuteten oder erwiesenen Umgang mit Grenzverletzungen zu implementieren.

In diesem Zusammenhang wurden zwischen 2013 und 2015 alle Mitarbeitenden der EJO-Borna gGmbH (Leitung, Pädagogischer Dienst, Verwaltung, technischer Dienst) an insgesamt 10 Fortbildungstagen gemäß den Richtlinien dieser Fortbildungsoffensive geschult und fortgebildet. Diese Fortbildungen werden weiter in jährlichen Abständen für neue Mitarbeitende, die bisher nicht teilnehmen konnten, angeboten.

Parallel dazu werden/wurden mit der Einrichtungsleitung dementsprechende Interventionsleitlinien aufgestellt und ein Beschwerdemanagement eingerichtet. Ein für die gesamte Einrichtung gültiges sexualpädagogisches Konzept ist sukzessive im Entstehen.

Es liegen schriftliche Handlungsanweisungen zum Thema „Komisches Gefühl“, Dienstanweisungen bezogen auf das Thema „Gewalt gegen Kinder“ sowie unterschiedliche MindMaps zum Vorgehen bei entsprechenden Verdachtsfällen vor. Auf Anfrage stellen wir Ihnen diese Formulare gern zur Verfügung.

Sämtliche Mitarbeitende unterschreiben bei der Einstellung und ab da jährlich eine persönliche Erklärung, dass gegen sie keine Verfahren gem. §§ 171-236 des Strafgesetzbuches eingeleitet sind oder in der Vergangenheit eingeleitet waren. Regelmäßig müssen aktuelle erweiterte Führungszeugnisse vorgelegt werden.

Siehe dazu auch:

Shukura Dresden: www.awo-in-sachsen.de/shukura
Deutsche Gesellschaft zur Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung und -vernachlässigung e. V.: www.dgfpi.de

Anfragen

Ihre Anfrage richten Sie bitte direkt an das jeweilige Team oder an die Bereichsleitung der EJO-Borna gGmbH

Verantwortliche Bereichsleitung

Frau
Nicole Schuffenhauer
Tel.: 0151 58 15 42 76
schuffenhauer@jugendhilfe-obernjesa.de

Zuletzt aktualisiert: April 2025